



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe


Karlsruhe 13.03.2020

Name Thorsten Maiwald

Durchwahl 0721 926-7703

Aktenzeichen 17-3824.1.1-2/Abellio 1. PÄ
(Bitte bei Antwort angeben)

Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH
Presselstraße 10
70191 Stuttgart

 1. Planänderung nach § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zum Planfeststellungsbeschluss vom 16.08.2018 „Neubau STN-Schienenfahrzeugwerkstatt Pforzheim“ wegen der Umplanung von Hubtoren u.a.
Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ihre Schreiben vom 05.10.2019 und 11.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.g. 1. Planänderung wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 16.08.2018 den Neubau der STN-Schienenfahrzeugwerkstatt Pforzheim zugelassen. Dem lag der Planfeststellungsantrag vom 27.10.2017 zugrunde.

Gegenstand der nunmehr beantragten 1. Planänderung sind Änderungen innerhalb des Gebäudes. Dabei geht es im Wesentlichen um Folgendes:

- Statt zweiflügeliger Türen (Innentüren und –tore zu den Lagerbereichen) sind nunmehr Hubtore vorgesehen. Dadurch soll der Betriebsablauf verbessert und störende Türaufschläge vermieden werden.

- Weitere Treppen zur Dacharbeitsbühne anstelle der bisher vorgesehenen Leitern sollen den Zugang und die Fluchtmöglichkeit des Personals optimieren.
- Durch den Tausch und die Anpassung von Raumbelagungen sollen Arbeitsabläufe optimiert werden. Dabei sollen der Pausenraum und der Archivraum ins Erdgeschoss näher zum Arbeitsbereich verlagert werden. Das Lageristenbüro soll zwecks Aufnahme von Dokumenten vergrößert und brandschutztechnisch der Halle zugeschlagen werden.
- Weitere Sichtverbindungen aus dem Verwaltungsbereich (innere Fenster zur Halle im OG) sollen Information und Kontrolle verbessern.
- Die Eingangstüre soll von der Nord- auf die Westseite verlagert werden.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von der 1. Planänderung keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung ist insbesondere, dass sich die geplanten Änderungen als unwesentliche Modifikationen des planfestgestellten Vorhabens darstellen.

Es handelt sich zwar um verschiedene Einzeländerungen, die aber im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme von untergeordneter Bedeutung sind. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass von der Planänderung keine zusätzlichen Flächen betroffen sind. Vielmehr handelt es sich in ganz wesentlicher Hinsicht um Umplanungen innerhalb des eigentlichen Gebäudes.

Darüber hinaus sind durch die Änderungen keine bzw. keine über die des Ausgangsverfahrens hinausgehende negative Auswirkungen auf Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu erwarten. Schutzgebiete und Denkmäler sind nicht betroffen.

Schließlich ist aufgrund der Planänderung auch nicht mit Risiken für die menschliche Gesundheit zu rechnen, insbesondere nicht durch änderungsbedingte Immissionen. Dies gilt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten, auch für die beabsichtigte Verlagerung der Eingangstüre von der Nord- auf die Westseite.

Die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen können im Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3 (Zimmer 141), 76131 Karlsruhe zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Schreiben wird am öffentlichen Aushang des Regierungspräsidiums sowie im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thorsten Maiwald